Herrenberg
die mitmachstadt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 13.01.2021

Grundsteuer 2022
Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung anstelle von Steuerbescheiden

1. Steuerfestsetzung

Die vom Gemeinderat festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 320 v. H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 450 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 GemO für das Jahr 2022 fort.

Einen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen

- eine Änderung auf 01.01.2022 oder
- eine Änderung im Laufe des Jahres 2021 eingetreten ist.

Die Steuerschuldner, die demnach für das Jahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erhalten keine neuen Steuerbescheide. Für sie wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2022 zu den Fälligkeitsterminen (15.02./15.05./15.08./15.11. oder 01.07. bei Jahreszahlern) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, zu entrichten. Sofern ein SEPA-Mandat erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Ein SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der Stadt Herrenberg unter www.herrenberg.de.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1 in 71083 Herrenberg erhoben werden.

Bei Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Grundsteuermessbetrag wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Böblingen, Telefon 07031 133686 oder 07031 133687.

Für Auskünfte steht Ihnen die Stadtkämmerei, Markplatz 1, 71083 Herrenberg, Telefon 07032 924-300 oder 07032 924180, E-Mail: steuern@herrenberg.de, gerne zur Verfügung.

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Eckert
Digital unterschrieben von Vanessa Eckert
Datum: 2022.01.13 07:29:06 +01'00'